DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 16. Landesparteitages

5. November 2022

F. Parteiinterna

F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken

ÄF.5.1.3. Änderungsantrag: Ersetzungen Zusammensetzung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

- I. Die in Antrag F.5.1. vorgeschlagene Änderung von § 30 wird wie folgt geändert:
 - 1. Der vierte Punkt wird gestrichen.
 - 2. Der fünfte Punkt erhält folgende Fassung:
 - "14 Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse,"
 - 3. Im sechsten Punkt wird "wird zu d) und" gestrichen.
 - 4. Im siebten Punkt wird "e)" durch "d)" ersetzt.
 - 5. Der zehnte Punkt erhält folgende Fassung:
 - "In § 30 Absatz 2 wird in Punkt d) der Punkt durch ein Komma ersetzt und danach eingefügt: e) eine Vertreter*in der sächsischen Mitglieder der Linksfraktion im deutschen Bundestag."
 - 6. Nach dem zehnten Punkt wird folgender Punkt neu eingefügt:
 - "Am Ende von § 30 Absatz 2 wird folgender Satz neu eingefügt:

Bei den Beschlüssen nach § 29 Absatz (3) haben zusätzlich die Mitglieder des Landesvorstandes, die nicht Mitglied des Parteirates sind, das Recht auf Teilnahme mit beratender Stimme."

7. Der elfte Punkt erhält folgende Fassung:

"In § 30 Absatz 3 wird Satz 1 ersetzt durch:

Die Wahl der Mitglieder des Parteirates erfolgt quotiert:

- a) für die Vertreter*innen der Kreisverbände auf den jeweiligen Kreisparteitagen,
- b) für die Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Senior*innen auf der Landessenior*innenkonferenz,
- c) für die Vertreter*innen des Jugendverbandes auf dem Landesjugendtag.

Von den Mandaten der Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse werden sieben entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt. Diese Mitglieder werden auf Landesmitglieder- oder Landesdelegiertenversammlungen gewählt. Die übrigen sieben Mitglieder werden in einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse so gewählt. Dabei muss für die Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse insgesamt die Mindestquotierung eingehalten sein, und es sollen bei Vorliegen von Kandidaturen vorrangig Zusammenschlüsse berücksichtigt werden, die noch nicht im Parteirat vertreten sind."

II. In der in Antrag F.5.1. vorgeschlagenen Änderung von § 4 wird der zweite Punkt gestrichen. In der in Antrag F.5.1. vorgeschlagenen Änderung von § 14 wird der dritte Punkt gestrichen.

<u>zu I.</u> In einem Gremium, das den Landesvorstande kontrollieren soll, sollte dessen Mitglieder nicht vertreten sein. Das nicht stimmberechtigt sein der Mitglieder des Landesvorstandes bei Vetobeschlüssen ist hier völlig unzureichend.

Durch das Streichen der Mitglieder des Landesvorstandes ergibt sich gleichzeitig die Chance, einen der Hauptmängel von Antrag F.5.1. zu beheben, nämlich die mangelhafte Repräsentanz der landesweiten Zusammenschlüsse.

Sechs Personen, die noch dazu doppelt indirekt gewählt sind (Nominierung auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen für eine Wahl durch den Landesparteitag) können die sehr vielfältigen Interessen der landesweiten Zusammenschlüsse nicht einmal annähernd vertreten. Hinzu kommt, dass nach Antrag F.5.1. offen bleibt, was geschieht, wenn der Landesparteitag bei der Wahl dem von der gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse gemachten Vorschlag nicht folgt.

zu II. Diese Änderungen sind Folgeänderungen zu den Änderungen in I.

Wird diesem Änderungsantrag gefolgt hat der Parteirat sechs Mitglieder weniger als von den Antragsteller*innen von Antrag F.5.1. vorgeschlagen.

Anmerkung: Falls eine Direktwahl der Vertreter*innen der Zusammenschlüsse durch diese wie in der Begründung zu Antrag F.5.1. postuliert nicht möglich ist, gilt dies auch für die Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und die Vertreter*innen des Landesjugendtages. Für diesen Fall wird vorgeschlagen zusätzlich aufzunehmen, dass die jeweils gewählten Vertreter*innen durch den Landesparteitag bestätigt werden müssen.

Entscheidung des Landesparteitages: